

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0017-I/PR3/2018

Wien, am 13. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. August 2018 unter der **Nr. 1499/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Föderalismus-Absurditäten bei Tempolimits gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Wie hoch sind die jeweiligen Messtoleranzen (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern):*
  - a. *Bei 50km/h Limit?*
  - b. *Bei 80km/h Limit?*
  - c. *Bei 100km/h Limit?*
  - d. *Bei 130km/h Limit?*
  - e. *Bei 140km/h Limit?*
- *Wie beurteilt das BMVIT die föderalen Unterschiede bei den Messtoleranzen?*

Vorausschicken möchte ich, dass der Begriff „Messtoleranz“ uneindeutig ist. Einerseits ist damit i.S. der höchstgerichtlichen Rechtsprechung eine bestimmte, physikalisch bedingte Messunschärfe angesprochen, die dazu führt, dass vom jeweils gemessenen Wert ein Abzug erfolgt, um sicherzustellen, dass jedenfalls eine Bestrafung nur bei einer Überschreitung der erlaubten

Höchstgeschwindigkeit erfolgt. Das Ausmaß dieser (erlaubten) Unschärfe wird im Rahmen der Eichung des jeweiligen Messgeräts festgelegt und ist insofern vom konkret eingesetzten Gerät abhängig.

Daneben wird mit dem Begriff „Messtoleranz“ umgangssprachlich eine Vorgangsweise bezeichnet, wonach nicht jegliche Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit geahndet wird, sondern erst ab einem gewissen Ausmaß der Überschreitung rechtliche Schritte ergriffen werden. Letzteres ist rechtlich nicht vorgegeben, sondern allenfalls eine Übung der Vollziehung. Diese wiederum ist in Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung allein Sache der Länder, siehe hierzu auch meine Antwort zu den Fragen 2, 3 und 5.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Wie hoch ist die jeweilige Geschwindigkeit ab welcher gestraft wird (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern):*
  - a. *Bei 50km/h Limit?*
  - b. *Bei 80km/h Limit?*
  - c. *Bei 100km/h Limit?*
  - d. *Bei 130km/h Limit?*
  - e. *Bei 140km/h Limit?*
- *Wie werden die Unterschiede der jeweiligen Bundesländer begründet?*
  - a. *Wie begründet Burgenland dessen Messtoleranz?*
  - b. *Wie begründet Kärnten dessen Messtoleranz?*
  - c. *Wie begründet Salzburg dessen Messtoleranz?*
  - d. *Wie begründet Steiermark dessen Messtoleranz?*
  - e. *Wie begründet Oberösterreich dessen Messtoleranz?*
  - f. *Wie begründet Niederösterreich dessen Messtoleranz?*
  - g. *Wie begründet Wien dessen Messtoleranz?*
  - h. *Wie begründet Vorarlberg dessen Messtoleranz?*
  - i. *Wie begründet Tirol dessen Messtoleranz?*
- *Wie beurteilt das BMVIT die föderalen Unterschiede bei den zu strafenden Geschwindigkeiten bei gleichen Tempolimits?*

Wie ich auch bereits in der Antwort zu den Fragen 1 und 4 angesprochen habe, ist die Vollziehung in Angelegenheiten der Straßenpolizei gemäß Art. 11 B-VG Sache der Länder. Der Verkehrsminister hat daher keine Möglichkeit, in diese Angelegenheiten einzugreifen oder gar Weisungen zu geben, und auch keine Informationen, wie die einzelnen Bundesländer die Vollziehung handhaben. Darüber hinaus ist gemäß dem föderalen Prinzip der Bundesverfassung jedes Land für sich zuständig für die Vollziehung der in die Vollzugszuständigkeit der Länder

fallenden Angelegenheiten, d.h. die Länder sind nicht verpflichtet, in der Vollziehung absolut unterschiedslos vorzugehen.

Soll eine Änderung in der Zuständigkeitsverteilung bewirkt werden, so ist es Sache des Verfassungsgesetzgebers, das B-VG zu ändern.

Zu Frage 6:

- *Wie werden die unterschiedlichen zu strafenden Geschwindigkeiten bei den Teststrecken in der Evaluierung behandelt bzw. inwiefern finden diese bei der Beurteilung Beachtung?*

Für die begleitenden Untersuchungen hat diese Frage keine Bedeutung.

Zu Frage 7:

- *Sind weitere solcher Teststrecken in Planung?*
  - a. *Wenn ja, wo, für welchen Zeitraum und mit welcher Höchstgeschwindigkeit bzw. Messtoleranz?*

Derzeit sind keine weiteren solcher Teststrecken in Planung.

Ing. Norbert Hofer

